



Bekanntmachung

der Gemeinde Kirchdorf

über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Rainbach“

Der Gemeinderat Kirchdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes trägt die Bezeichnung „Sondergebiet Rainbach“ und umfasst Fl.-Nr. 746 (Teilfläche) und Fl.-Nr. 747 im Ortsteil Rainbach Gemarkung Kirchdorf.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Im Zuge dieser Flächennutzungsplans Änderung sollen diese Flächen als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen werden. Im rechtswirksamen F-Plan ist der Änderungsbereich als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt.
- Bau eine PV- Anlage

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Kirchdorf Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchdorf, 10.05.2024

Christoph Greißl, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 10.05.2024

Abgenommen am:

Kirchdorf,

Unterschrift abgenommen _____